

Verhandlungsschrift und Protokoll

der Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2007 im Gemeindeamt Weißenkirchen an der Perschling, Hauptstraße 21

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 20. März 2007 mittels jeweils nachweislicher Zustellung als Rückscheinbrief (Rsb), wobei das Datum der im Einzelfall rechtswirksamen Zustellung oder Ersatzzustellung i.S.d. §§ 16-18 ZustG dem jew. Rückschein (Zustellnachweis) zu entnehmen ist.

Anwesend waren:

Bgm. Breitner Reinhard

Vizebgm. Figl Fischelmaier Johann

GGR Engelhart Franz

GGR Figl Elfriede

GGR Mitterhofer Alois

GR Diendorfer Sylvia

GR Erber Josef

GR Golembiowski Waltraud

GR Haslinger Andreas

GR Haslinger Anton

GR Helli Manfred

GR Hromatka Heinz

GR Nussbaumer Franz-Peter kommt um 20.10 Uhr

GR Nussbaumer Gottfried

GR Siedl Alois

Entschuldigt abwesend:

GGR Nussbaumer Mag. Peter

GGR Weiss Elisabeth

GR Puxbaum Anton

Unentschuldigt abwesend:

GR Haas Herbert

Schriftführer:

VB Bollenberger

Vorsitzender:

Bgm. Breitner Reinhard

Die Sitzung erfolgte öffentlich.

Beschlussfähigkeit war bereits zu Sitzungsbeginn gegeben.

Tagesordnung

- Pkt. 1.: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Februar 2007
- Pkt. 2.: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2006
- Pkt. 3.: Vergabe Betonbrechen beim ASZ
- Pkt. 4.: Gespräch und Gründung eines Schulbaugremiums
- Pkt. 5.: Beitritt zu Leader
- Pkt. 6.: a) Beschluss über den Wiederkauf der Parz. Nr. 2055/6,
 KG Langmannersdorf
 b) Beschluss über den Verkauf der Parz. Nr. 2055/6,
 KG Langmannersdorf
- Pkt. 7.: Beschluss - Änderung der Musikschulstatuten
- Pkt. 8.: Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest - wobei er ausdrücklich darauf verweist, dass alle Mandatare im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig sowie nachweislich geladen wurden - und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Antrag des Bgm. die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Pkt. 4.: „Richtlinien für die Gewährung einer Förderung bei Umstellung von Ölheizung auf Heizung mit nachwachsenden Rohstoffen und für Wärmeschutzfassaden im Gemeindegebiet der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Top 1.:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Februar 2007

Das Protokoll der Sitzung vom 15. Februar 2007 wurde allen GR-en zusammen mit der Einladungskurrende zugestellt und somit nachweislich zur Kenntnis gebracht. Der Bgm. stellt den Antrag auf Genehmigung dieses Protokolls.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GR Franz Peter Nussbaumer kommt um 20.10 Uhr.

Zu Top 2.:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2006

Bgm. inf., dass keine Einwendungen während des öffentlichen Aushanges eingebracht wurden.

Bgm. und Fr. VB Wegscheider beantworten Fragen betreffend den RA 2006, es werden einzelne Haushaltsstellen angesprochen.

Bgm. stellt den Antrag den vorliegenden RA 2006 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Zu Top 3.:

Vergabe Betonbrechen beim ASZ

Bgm. inf. über die 4 Anbote für das Betonbrechen (siehe Beilagen), Fa. Marchat Bestbieter

Bgm. stellt den Antrag an die Fa. Marchat als Bestbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Top 4.:

Richtlinien für die Gewährung einer Förderung bei Umstellung von Ölheizung auf Heizung mit nachwachsenden Rohstoffen und für Wärmeschutzfassaden im Gemeindegebiet der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling

R i c h t l i n i e n

für die Gewährung einer Förderung bei Umstellung von Ölheizung auf Heizung mit nachwachsenden Rohstoffen und für Wärmeschutzfassaden im Gemeindegebiet der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling.

1.) Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Gemeinde Weißenkirchen/P. gewährt bei Umstellung von Ölheizung auf Heizung mit nachwachsenden Rohstoffen, sowie
- b) für Wärmeschutzfassaden einmalige nicht rückzahlbare Zuschüsse bei Eigenheimen und sonstigen Wohnhäusern.

2.) Förderungsvoraussetzungen

- a) Diese Anlagen müssen nach dem 1. Jänner 2007 errichtet worden sein.
- b) Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn
 1. alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind und die erforderlichen Zustimmungserklärungen, sowie allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen für die Errichtung der Anlage durch den Förderungswerber eingeholt wurden.
 2. die Anlage den geltenden Normen entspricht.
 3. für die Wärmeschutzfassade eine Althausanierung durch das Land NÖ genehmigt wurde,
 4. sich der Förderungswerber verpflichtet hat,
 - für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren.
 - für den Fall der Nichteinhaltung der in diesen Richtlinien normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.

3.) Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können Hauseigentümer mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet einbringen.

4.) Antragstellung und Auszahlung

- a) Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien sind ab 1. Jänner 2007 bis auf Widerruf nach Fertigstellung der zu fördernden Anlage schriftlich beim Gemeindeamt der Gemeinde Weißenkirchen/P. einzubringen.
- b) Dem Förderungsantrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:
 - Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Anlage.
- c) Die Auszahlung erfolgt, nach der Fertigstellung und Überprüfung der Gemeinde, durch Überweisung auf ein vom Förderungswerber bekannt zu gebendes Bankkonto.

5.) Förderungsausmaß

- a) Die Förderung der Gemeinde Weißenkirchen/P. für die unter 1. a) angeführten Anlagen (Umstellung von Ölheizung auf Heizung mit nachwachsenden Rohstoffen) besteht in einem nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss zu den Anschaffungskosten der Anlage in der Höhe von höchstens € 200,00 pro Haus und Anlage.
- b) Die Förderung der Gemeinde Weißenkirchen/P. für die unter 1. b) angeführte Wärmeschutzfassade besteht in einem nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss zu den Anschaffungskosten der Anlage in der Höhe von Euro 0,40 pro m² Wärmeschutzfassade.

6.) Schlussbestimmungen

Die Bestimmungen dieser Richtlinien wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling in der Gemeinderatssitzung am 29. März 2007 erlassen und bleiben bis auf Widerruf in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Perschling, am 29. März 2007

Antrag des Bgm. die Richtlinien zu beschließen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Top 5.:
Gespräch und Gründung eines Schulbaugremiums

Bgm. und Fr. GGR Figl Elfriede informieren über die Gründung eines Schulbaugremiums.
Diskussion

Folgende Gemeinderäte melden sich zu diesem Gremium: GR Haslinger Anton, GR Nussbaumer Gottfried, Vizebgm. Figl-Fischelmaier Johann, GGR Mitterhofer Alois, GGR Figl Elfriede, Bgm. Breitner Reinhard.

Zu Top 6.:
Beitritt zu Leader

Bgm. inf. zum Beitritt, Diskussion

Antrag des Bgm.:

1. Die Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling bewirbt sich gemeinsam mit den anderen Gemeinden der Region Traisental-Donautal (Traisental-Tullnerfeld) um Aufnahme in das Leader+ Programm in Niederösterreich für die Förderperiode 2007-2013.
2. Die gemeinsam erarbeitete Lokale Entwicklungsstrategie wird genehmigt.
3. Die Gemeinde tritt dem Regionalentwicklungsverein Traisental-Donauland (Traisental-Tullnerfeld) bei.

Die Gemeinde verpflichtet sich bis Ende 2015, die statutenkonform festgesetzten Mitgliedsbeiträge des Vereines für die organisatorische Abwicklung (Leader-Management) der Programmteilnahme fristgerecht zu leisten. Diese Beiträge dürfen € 2,50 pro Einwohner und Jahr nicht überschreiten. Allfällige Förderungen verringern diesen Betrag.

Erläuterungen:

Der Verein und die Region führen derzeit noch den Namen Traisental-Donauland. In einer der nächsten Sitzungen soll aber ein neuer Name beschlossen werden, daher die Varianten bei den Bezeichnungen. Traisental-Tullnerfeld würde sich als neuer Name anbieten.

Formal müssen sich die Gemeinden verpflichten, die gesamten Managementkosten zu finanzieren weil es noch keine Förderzusage seitens des Landes gibt. In der alten Periode wurde das Management zu 65% gefördert. Möglicherweise verringert sich dieser Fördersatz in der neuen Periode.

Die Frist bis 2015 ergibt sich aus der 2-jährigen Nachfrist für die Durchführung und Abrechnung von bewilligten Projekten (ist im nationalen Strategieplan „Grüner Pakt“ so vorgesehen).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen, Ablehnung GR Erber Josef, GR Golembiowski Waltraud und GR Diendorfer Sylvia

Zu Top 7.:

a) Beschluss über den Wiederkauf der Parz. Nr. 2055/6, KG Langmannersdorf

Antrag des Bgm. über den Wiederkauf der Parz. Nr. 2055/6, KG Langmannersdorf (siehe Beilage Kaufvertrag)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b) Beschluss über den Verkauf der Parz. Nr. 2055/6, KG Langmannersdorf

Antrag des Bgm. über den Verkauf der Parz. Nr. 2055/6, KG Langmannersdorf an Mayer Patrick (siehe Beilage Kaufvertrag)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Top 8.:

Beschluss - Änderung der Musikschulstatuten

Bgm. inf.

Antrag des Bgm. die Änderung der Musikschulstatuten des Musikschulverbandes NÖ Mitte (siehe Beilage) zu beschließen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Top 9.:

Allfälliges

- a) Bgm. verliest Brief von Herrn Nentwich Martin betreffend Anlegung des Gartens von Martina Prammer. Diskussion
- b) Bgm. inf. über die Bittleihe für Blab Josef in der VS Weißenkirchen, Diskussion, derzeit bis Ende August 2007. Das Parken am Kirchenplatz für Herrn Blab wird vom Herrn Pfarrer nicht gestattet.
- c) GR Franz Peter Nussbaumer fragt wie weit der Gehsteig in Murstetten in der Oberen Hauptstraße kommt, ob es bis zum Schloßgraben vorgezogen wird. Bgm. antwortet ja aber erst später.
- d) GR Nussbaumer Gottfried fragt wegen Arch.Thurnherr, ob die Mängel beim Kindergarten behoben wurden. Bgm antwortet er wird sich erkundigen.
- e) GR Diendorfer Sylvia möchte sich wegen Kinderspielplatzöffnung mit der Volksschule zusammensetzen wegen Organisation des Festes am 23.6.2007.
- f) GR Franz Peter Nussbaumer fragt wegen 50-er von Frau Ambichl Irmgard. Weiters fragt GR Franz Peter Nussbaumer ob der Tag der offenen Tür am 1.5.2007 auf dem Tennisplatz unter der Gesunden Gemeinde veranstaltet werden kann. Bgm. antwortet ja, den Postwurf wird die Gemeinde übernehmen.
- g) GR Golembiowski Waltraud fragt wegen Kanalbenützungsgebühren für nicht bewohnbare Häuser. Bgm. antwortet es ist noch nicht entschieden, welche Häuser als nicht benutzbar gelten, diese werden mit einem unabhängigen Bausachverständigen begangen, weiters fragt GR Golembiowski Waltraud ob nach der Kindergarteneinschreibung schon beim Land NÖ, Kindergartenreferat ein Antrag auf 28 Kinder pro Kindergartengruppe gestellt wurde, Bgm antwortet noch nicht, dies wird aber erfolgen.
- h) GR Diendorfer Sylvia fragt ob eine Blutspendeaktion im Zuge der Gesunden Gemeinde wieder stattfindet.
- i) Der Bgm. gratuliert allen Gemeinderäten die im letzten Monat Geburtstag hatten, GGR Mag. Peter Nussbaumer, GR Weiss Elisabeth und GGR Mitterhofer Alois.

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Bgm. um 22.15 Uhr die Sitzung.

v.g.g.